

„Deutsche Tgl.“ tröstet sich vorläufig noch damit, daß die Zürcher des Herrn Hobrecht lediglich der Ausdruck „des linken Flügels“ der Nationalliberalen ist. Es betont noch einmal, daß schon vor den Reichstagswahlen ein Zusammengen der Conservativen und Nationalliberalen bei den Kommunalwahlen geplant gewesen sei, und es will abwarten, ob die Nationalliberalen durch „erneutes Anschluss nach links die selbständige (!) und relativ (!) geachtete Position von neuem öffnen wollen“. Selbständige und relativ geachtete Stellung — ist ein vorzeitlicher Ausdruck! Ob er den Betroffenen sehr begegnen wird? Wir bezweifeln.

Bezeichnend ist es für die Verschiebung der politischen Stellung der Parteien, daß hr. Hobrecht allgemein jetzt als der Führer des linken Flügels der Nationalliberalen angesehen wird.

Berechtigung des Lagerschein-Wesens.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns von gestern: Bezuglich des Gesetzentwurfes über das Lagerschein-Weien (Warrantssystem) wird bekannt, daß die Regierung andauernd mit den Organen des Handelsstandes und mit hervorragenden Geschäftstreibenden verfehlt. Man ist bemüht, die von diesen Stellen ausgehenden Anwendungen und Wünsche bestens zu verwerten. Es ist nun in jüngster Zeit aus jenen Kreisen die Anregung hervorgegangen, auch die Errichtung großer Lagerhäuser systematisch zu organisieren, und man hat in Vorschlag gebracht, daß in dieser Beziehung gewissermaßen von vornherein eine Verstaatlichung Platz greife. Man geht davon aus, daß der Staat als Eigentümer der Eisenbahnen und Wasserstraßen auch das Waaren-Lagerhaus-Wesen in die Hand nehmen müsse. Es schwelen darüber noch Verhandlungen, deren Ausgang einstweilen noch nicht abzusehen ist.

Berechtigte Furcht vor „dem Abgrund“.

Für die Dauer des conservativ-nationalliberalen Cartells, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, „würden nicht die trennenden Gegensätze zwischen den einzelnen, in dasselbe eingetretenden Parteien maßgebend sein, sondern die verbindenden Punkte, in denen Einmütigkeit zwischen diesen Parteien besteht.“ Die nationalliberalen „Hamb. Nach.“ denen man sicherlich keine Laubheit dem Cartell gegenüber vorwerfen kann, sind bezüglich der Aussage für die Dauer des Cartells anderer Ansicht. Nachdem sie erwähnt, daß auch nach der Auffassung der Agrarier die Erhöhung der Getreidezölle der Notlage vieler Großgrundbesitzer, die aus dem Mangel des für großen Güteschätz erforderlichen Vermögens entspringe, abhängt, befürworten sie: „Es erscheint uns doch völlig unmöglich, in unserer Zeit, in einem Lande mit allgemeinem Stimmberecht, künftlich durch die Gesetzgebung und durch Opfer der übrigen Volksklassen eine einzelne Klasse in einem Besitz und in einer sozialen Position zu halten, wozu ihr die materiellen Mittel fehlen. Wenn die altpreußischen Conservativen es darauf ankommen lassen, später eventuell sogar eine Einbuße an ihrer parlamentarischen Position zu erleben als Folge einer einseitigen Klasseneinteilung, so wissen sie, was sie thun: sie wollen vor allem die materielle Existenz-Grundlage der einflussreichsten Elemente ihrer Partei wiederherstellen, ohne die sie auf die Dauer ihre politische Stellung jedenfalls zu verlieren fürchten. Was aber die Nationalliberalen, welche keinerlei derartiges Interesse haben, veranlassen sollte, sich für die Cartell-Verbündeten in den Abgrund zu stürzen, das ist nicht einzusehen. Wie sie selbst, so würde die „Cartell-Majorität“ dadurch im Urteil der Wähler argen Schaden erleiden. In der Regierung und den gemäßigten Conservativen ist es nach unserem Dafürhalten, behufs Wahrung der Aktionsfähigkeit dieser Mehrheit die agrarischen Ansprüche zu zögeln.“

Deutschland und die Ausstellung in Melbourne.

Der Bundesrat hat bekanntlich den Antrag auf Entsendung eines Reichscommissars zur Ausstellung in Melbourne, sowie die Unterstützung der Aussteller aus Reichsmitteln bewilligt. (Wie meldet, in der Kaiser. Regierungsrath Wermuth als Reichscommissar ernannt worden. D. Red.) Man war dabei von der Annahme ausgegangen, daß die Beihilfung von Seiten der Industriellen sehr lebhaft zu haben. Darin scheint man sich indessen getäuscht zu haben. Darin scheint man sich indessen getäuscht zu haben. Bis jetzt sind die Anmeldungen zur Beförderung der Ausstellung aus Deutschland ziemlich erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben und der Anmeldetermin ist, wie wir hören, mit Rücksicht darauf bis zum 31. Dezember d. J. verlängert worden, während dieselbe ursprünglich am 31. d. M. erfolgen sollte. Wenn die Beihilfung der deutschen Industrie nicht eine umfassende sein sollte, so ist es fraglich, ob der Reichstag dem jetzigen Beschluß des Bundesrats zustimmen wird.

König Ferdinand und der Sultan.

Einem Petersburger Telegramm der „Daily News“ zufolge bieten mehrere Mächte jetzt in Konstantinopel ihren Einfluß auf, um den Sultan zu bewegen, König Ferdinand zu empfangen. Dies, sagen sie, würde nicht eine formelle Anerkennung des Fürsten in sich schließen, aber in großem Maße dazu beitragen, die Bulgaren zu beschwichten, und sie mithin verhindern, Schritte zu ergriffen, die verhängnisvolle Folgen haben würden. Der Sultan habe jedoch bislang keine Neigung beobachtet, auf diesen Plan einzugeben.

Vor unüberlegten Schritten haben sich übrigens die Bulgaren auch seit Zusammentritt der Sobranje recht wohl zu hüten verstanden, und wie sorgfältig man sich bemüht, keinen Anstoß zu erregen, bewies der Verlauf der vorgebrachten Sobranje-Sitzung. In derselben belämpfte der Minister des Außenwesens die Kandidatur des ehemaligen Präfekten von Russisch-Rostow, Mantow, für das Amt des Vicepräsidenten als eine Kundgebung, welche den befürworteten Mächten missfallen mühte, und erklärte, daß er sich im Falle der Wahl Mantows genötigt sehe, seine Entlastung zu geben. Stambulow sprach sich in gleichem Sinne aus. Die Kammer wählte darauf Slavlow zum Vicepräsidenten.

Die Arnautenplage.

Nach einer aus Konstantinopel kommenden Mitteilung in Betracht der von serbischer Seite erhobenen Beschwerden über Arnauten-Einfälle, läßt sich die Berechtigung derselben nicht in Abrede stellen, wiewohl andererseits durch zuverlässige Berichte dargethan wird, daß die aus serbischen Quellen stammenden Darstellungen sich namhafter Übertriebung schuldig machen. Arnauten-Einfälle wird vertheidigt, daß den jüngsten Einfällen ein vom serbischen Territorium aus gegangener Angriff voranging. Was endlich die in Serbien verfügte TruppenSendung in jene Region betrifft, scheint nach aus Belgrad eingelaufenen Berichten einiger Anteil daran auch gewissen Sicherungen zuzukommen, welche während der letzten Wahlperiode von regierungsfreundlichen Kandidaten in

Bezug auf die Beweisung von Garnisonen gemacht worden waren.

Zur Stanleyexpedition

schriften man der „W. B.“ aus Brüssel: Nicht geringes Aufsehen erregt eine Erklärung, welche der sachverständige Redakteur des „Mon. geogr.“, Herr Wauters, heute veröffentlicht. „Vom Stanleypool eingetragene Privatberichte hatten über das Vorläufen der Stanley'schen Expedition im Monat August berichtet. Die „Independance“ erklärte, Nachrichten über Stanley von Ende August erhalten zu haben; die „Pall Mall Gazette“ veröffentlichte sogar Briefe vom 1. September. Alle diese Nachrichten, erklärt Herr Wauters, sind absolut erfunden. Nachdem Stanley die Dampfer und Schiffe nach Leopoldsville zurückgedreht hatte, war für längere Zeit jeder Verkehr Stanley's mit dem Pool und somit auch mit Europa abgeschlossen. Die legten in Brüssel vom Oberongo eingetroffene Briefe, welche in der vorigen Woche eingegangen sind, sind am 31. August in Leopoldsville eingetroffen und abgesandt worden. Der Befehlsbaber des Bezirks, Captain Liebrechts, erklärte darin der Congregierung, daß über die Stanley'sche Expedition keine Nachricht eingetroffen ist. Es ist unbedingt unmöglich, daß man heute in Europa Nachrichten von Stanley vom 31. August hat. Was nun den kleinen Dampfer „Florida“ betrifft, der diese neuesten Nachrichten über Stanley überbracht haben soll, so hat derselbe Stanley bereits am 20. Juni wieder verlassen und befindet sich seit dem 17. August am Kasaistrom. Die Erfindung liegt also auf der Hand. Schließlich glaubt Herr Wauters, daß Stanley Ende August bei Emin Bey eingetroffen ist, und betont, daß sichere Nachrichten über Stanley erst in einigen Wochen eintreffen können.

Deutschland

△ Berlin, 29. Oktober. Die Angabe, wonach die Bildung einer Eisenbahn-Brigade schon durch den Militärkredit für das laufende Rechnungsjahr zur Wahrheit werden würde, ist mit Recht als unzureichend bezeichnet worden. Geplant ist allerdings eine derartige Einrichtung, allein es sind der Ausführung noch so viele Bedenken und Schwierigkeiten entgegengesetzt, daß vorläufig wohl noch geraume Zeit vergehen wird, bevor dieselbe zu erwarten ist. Einzutreuen ist die jetzige Einrichtung um so mehr als ausreichend erachtet worden, als Mittel vorgesehen sind, um erforderlichen Erweiterungen ohne Bettsverlust genügen zu können.

* [Der Kronprinz] hat auf das Glückwunschtelegramm des schlesischen Provinzial-Landtages folgende Antwort ergeben lassen: „Ich danke dem schlesischen Provinzial-Landtag für die mir ausgesprochenetheilnahmsvolle Grußnahme. Meiner fortwährenden Genehmigung gemäß hoffe ich, mit Ablauf des Winters die Heimat als hergestellt wieder betreten und die Provinz, an welche mich so manigfache Beziehungen knüpfen, begrüßen zu können.“

* [Die Kaiserin] begiebt sich heute von Baden-Baden nach Koblenz.

* [Prinzessin Friedrich Karl] wird sich in kurzer Zeit zu mehrwochentlichem Besuch beim Herzog und der Herzogin von Anhalt von hier nach Dessau begeben.

* [Offiziers- und bürgerliche Ehre.] In Stuttgart kam in diesen Tagen der Privatbeleidigungsprozeß eines Majors (v. Schmidt) gegen einen Privatmann (Buchdruckereibesitzer Röhling) zur Entscheidung. Letzterer hatte sich auf dem Stuttgarter Rathause vor dem Stadtbürgermeister und den Beigen geweigert, den Kläger mit „Herr Major“ anzureden, sondern ihn nur als „Herr S.“ bezeichnet. Der Rechtsanwalt des Klägers wollte zwar die Offiziersehrge nicht anders angehen haben, als die bürgerliche Ehre im allgemeinen, aber jene sei „leichter verletzt“ und daher müsse der Offizier „unbedingt und auf's peinlichste“ darauf sehen, daß ihr nicht, wie durch die Titelverweigerung geschehen, zu nahe getreten werde. „Die Ehre des Offiziers sei jene Standesehrge, welche unsere Arme zusammenhält, die heilig gehalten werden müsse.“ Das Gericht sprach den Angeklagten frei; die Verweigerung des Titels sei keine Beleidigung, weil damit ein Angriff auf den stiftlichen Wert des Klägers nicht verbunden sei. Das Verhalten des Beklagten sei tatlos, aber nicht injuriös. Im Urteil wurde ausdrücklich bemerkt, daß es einen Unterschied in der Ehre ned in Weitem nicht gebe, deren Ehre leichter oder schwerer verletzt sei.

* [Kopp's Generalsekretär.] Auch offiziös ist jetzt die Thatsache anerkannt, daß der „Friedensblatt“ Kopp einen ultramontanen Heilsgeist, den Weihbischof Gleich, mit der Führung der Geschäfte des Generalbucrats betraut, d. h. zu seinem Generalsekretär und Bevollmächtigten ernannt hat. Merkwürdigster Weise streiten die Offiziösen und die Clericalen darüber, ob diese Ernennung provisorisch oder definitiv ist. Auffällig erscheint dieselbe unter allen Umständen.

△ Ungünstige Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck, welche vor kurzem verbreitet waren, sind nicht mehr auftreffend. Der Fürst hat sich vollkommen wieder erholt, doch ist über seine Rückkehr nach Berlin zu den Geschäften eine Bestimmung noch nicht getroffen. Man hält es jetzt für wahrscheinlich, daß dieselbe erst Ende des Jahres erfolgen wird.

* [Petitionen zum Kunstabuttergesetz.] Bei dem Bundesrathe sind in letzter Zeit noch dauernd Petitionen eingelaufen, welche Änderungen bezüglich der Handhabung des Gesetzes über die Kunstabutter beantragen. Der Bundesrat hat indessen bis jetzt alle derartigen Eingaben abschlägig bezeichnet.

* [Die technische Commission für Seeschiffahrt] hat in einer auf Sonnabend Vormittag anberaumten Sitzung ihre Berathungen fortgesetzt. Wann diese zum Abschluß gelangen werden, soll vorläufig noch nicht zu erleben sein. An den Berathungen nehmen Theil: der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Rösing vom Reichsamt des Janern (welcher, wie schon gemeldet, den Vorst. führt); Geh. Ober-Regierungsrath Wendt (Reichsamt des Innern); Geh. Ober-Justiz-Rath a. D. Hertz; Geh. Ober-Regierungsrath Mosler (Ministerium für Handel und Gewerbe); Geh. Admiralsrat Berels; Geh. Regierungsrath Donner; Regierungsrath-A. S. v. Jonquieres (Reichsamt des Innern); Geh. Commerzienrat Gibson (Danzig); Commerzienrat Riedemann (Geestemünde); Senator Burchard (Rostock); Navigationslehrer Dr. Nonnenberg (Bremen); Navigationslehrer (Elsfleth); Procurant Hargesheimer (Bremen); Schiffscapitän Heitmann (Lübeck); Assuranzmatzler Ahlers (Hamburg); Director Haack (Stettin). Als Protokollführer fungirt Rechnungsrath Knop vom Reichsamt des Innern. Das langjährige Mitglied der Commission, der Sekretär der Deputation für Handel und Seefahrt in Hamburg, Hargreaves, ist in vergangenen Sommer gefallen.

* [Befähigungsnachweise für Baugewerbe.] In einem Bericht der „Kreuztg.“ aus Süddeutschland wird mit besonderer Beftichtigung erwähnt, daß selbst die Handels- und Gewerbeakademie in München sich für den Befähigungsnachweis im Baugewerbe ausgesprochen habe. Das ist richtig. Das Interessante an diesem Bericht ist, daß auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Sedlmayr

als Mitglied der Kammer für den Befähigungsnachweis gestimmt hat. Auf dem nationalliberalen Parteitag in Jena hat auch der Abg. Henneberg (Gotha) für den Befähigungsnachweis für Baugewerbe plädiert. Das sind beispiellose Symptome! Bisher hatte die Partei immer erklärt, in dieser Frage nicht weitere Revisionen zuzulassen.

* [Vorsicht bei der Invalidenversicherung.] Herr Geh. Commerzienrat Baare, der frühere nationalliberale Abgeordnete, hat in der in Bremen stattgehabten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre des Bremischen Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation folgende, wie die „Post“ meint, auch vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkte aus sehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht:

„Der durchschnittliche Verdienst eines Arbeiters der Gußstahlfabrik betrug 979,88 M. gegen 943 M. im Vorjahr. Die Arbeitssöhne haben eine kleine Steigerung gegen das letzte Jahr erfahren, sehr erhebliche aber gegenüber dem ungünstigsten Betriebsjahr 1879/80 mit nur 879 M. Durchschnittslöhnung. Da die Preise der Lebensmittel billiger als früher seien, so dürfte die Lage der Arbeiter des Werkes als eine befriedigend bezeichnet werden. Dagegen sei es zu beklagen, daß die im Verhältnis zu anderen Ländern zu hohen Herstellungs kosten den Abfall der Fabrikate im Ausland und damit auch die Tätigkeit des Werkes immer mehr einschränken. Seit dem Jahre 1881/82 mit dem Export von 79 000 Tonnen, sei derselbe allmählig bis zum Jahre 1886/87 auf 26 000 Tonnen, also in fünf Jahren um 66 % gesunken, was doch zu ersten Bedenken Anlaß gebe. Da aber der Mangel an Arbeitsangelegenheit das Aller schlimmste sei, was die Arbeiter betreffen könnte, so sollte gerade in deren Interesse das allgemeine Betreiben dahin gerichtet sein, einer weiteren Verhinderung der Herstellungs kosten nach Möglichkeit vorzubürgen. Deshalb werde auch aus industriellen Kreisen an die hohe Staatsregierung, immer wieder die dringende Bitte ergeben müssen, in ihrer höchst dankenswerthen Fürsorge für das Wohl der Arbeiter, die Industrie nicht zu schwer zu belasten. Gerade jetzt, wo die schwierige Frage der Invaliden- und Altersversicherung auf der Tagesordnung stehe, sei die allergrößte Vorsicht erforderlich, um das Richtige zu treffen und nicht über das Ziel hinauszuschreiten. Dabei müsse auch immer wieder das dringende Bedürfnis einer Tarif-Ermäßigung für Erne, namentlich von Lothringen her, hervorgehoben werden, ohne welche die rheinisch-westfälische Eisen-Industrie auf die Dauer mit Erfolg nicht bestehen könnte.“

Das ist ziemlich deutlich. Also neben der Forderung billigerer Tarife Vorsicht bei der Frage der Invaliden- und Altersversicherung! Wie stimmt das zu den Neuverordnungen der Herrn Baare befreundeten Preisen? Von der befreundeten Erhöhung der Kornzölle hat Herr Baare leider gar nicht gesprochen.

* [In der Stadtverordnetenversammlung zu Dresden] wurde am Donnerstag über die Wahl eines Bauplatzes für das Bürgerhospital berathen. Das Project stand viele Gegner und wurde auch abgelehnt. Einer der Gegner erregte Sensation, als er erklärte, man brauche diesen Platz im nächsten Jahrhundert zu einem Denkmal für König Albert.

* [Die Börse] wird, wie es scheint, im laufenden Staatsjahr einen noch geringeren Ertrag abwerfen, als in dem verlorenen, in welchem die Einnahme bekanntlich hinter den gehegten Erwartungen schon weit zurückgeblieben war. Nach den jordan amtsberichten veröffentlichten Einnahmevergnissen für die Monate April bis einschließlich September dieses Jahres sind für diese 6 Monate an Stempelsteuer für Werthpapiere nur 2512 845 M. und für Kauf- und sonstige Ankaufsgeschäfte (Schlußnotenstempel) 3 355 655 M. aufgekommen, während die Einnahme in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs bzw. 2 638 837 M. und 3 639 190 M. betragen hat. Der Ertrag der Wechselseitstempelsteuer (3 319 465 M.) ist dagegen um 78 437 M. höher gewesen als im ersten Halbjahr 1886/87.

L. [Zweite Reihe Mah.] Der „Westfäl. Merk.“, ein auf dem rechten Flügel der Centrumspartei stehendes Blatt, hat in Anknüpfung an die Rede, mit welcher Herr Hofprediger Stöder in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der brandenburgischen Provinzialsynode eröffnete, von „hagerfülltem Zeolitismus“ gesprochen. Die Tendenz des Artikels bezeichnete die „Kreuztg.“ also: „Hofprediger Stöder soll in den Augen der Katholiken als Mensch herabgewürdigt werden.“ Was sagt denn die „Kreuztg.“ zu dem unlängst von der Berliner christlich-societären Partei, dem Geschöpf des Herrn Hofpredigers, verbreiteten Wahlflugblatt, in welchem der auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewogene Reichstagsabgeordnete und Stadtvorordnete Singer in den Augen der Berliner Kommunalwähler als Mensch und Arbeitgeber durch die Wiederaufrichtung längst widerlegter Lügen und Verdächtigungen herabgewürdigt wurde? Und Herr Hofprediger Stöder, der Freund der „Kreuztg.“, erklärte in der Versammlung der Christlich-Societären am 17. Oktober d. auf Grund der angeblich nicht widerlegten Behauptungen jenes Flugblatts Herrn Singer für einen „Vollverbüßer“. Wenn die Kampfmethode des westfälischen Centrumblatts die „Kreuztg.“ so entüstet, weshalb ist das, was Stöder gegenüber verdammt-wert ist, Singer gegenüber lobenswert?

Baden-Baden, 29. Oktober. Die Kaiserin verläßt Baden-Baden am 31. Oktober und begiebt sich von hier um 11 Uhr Vormittags mittelst Extrazuges nach Coblenz.

England.

ac. London, 29. Oktbr. Im britischen Museum sind zur Zeit eine Anzahl der ältesten biblischen Handschriften ausgestellt. Besonders erwähnenswert ist unter denselben der „Codex Alexandrinus“, aus dem 5. Jahrhundert mit griechischen Uncialbuchstaben auf sehr dünnem Pergament geschrieben. Dieses Manuscript wurde dem König Carl I. von Griechen, dem Patriarchen von Konstantinopel geschenkt. In demselben Schausäcken befindet sich auch die von dem Diakonos Johannes im Jahre 755 der selezidischen Aera, dem Jahre 464 der christlichen Zeitrechnung in Armenien niedergezeichnete syrische Übersetzung der Genesis und des Exodus. Man hält dieses Manuscript für das älteste, welches ganze Bücher der heiligen Schrift enthält.

* [Ausfertigungen in British-Nenguinea.] Postnachrichten aus Caystadt zu folgen sollte der britische Commissär, Mr. John Douglas, am 1. d. von Port Moresby nach Danner Island abreisen, um dort mit Admiral Farfax die Abordnung eines englischen Kriegsschiffes nach New-Guinea zu verabreden, welches die Eingeborenen für eine weitere brutale Ausfertigung gegen ein Handelsfahrzeug zügigen sollte. Es war dies der Kutter „Cecilia“, der bei seiner Ankunft in Orangerie Bay ein Boot ans Festland sandte, um mit den Eingeborenen Handel zu treiben. Letztere griffen sofort die Inseln des Bootes an und tödten zwei derselben in einer furchtbaren Weise. Der dritte Weise in dem Boot wurde gleichfalls ernstlich verwundet, aber dem Capitän des Kutters gelang es später, den Unglücklichen aus den Händen der Eingeborenen zu befreien und ihn nach Port Moresby zu bringen, wo von dem britischen Commissär eine Untersuchung über die Umstände des Falles eingeleitet wurde. Das Boot, in welchem die drei Leute

als Mitglied der Kammer für den Befähigungsnachweis gestimmt hat. Auf dem nationalliberalen Parteitag in Jena hat auch der Abg. Henneberg (Gotha) für den Befähigungsnachweis für Baugewerbe plädiert. Das sind beispiellose Symptome! Bisher hatte die Partei immer erklärt, in dieser Frage nicht weitere Revisionen zuzulassen.

Serbien.

Belgrad, 29. Oktober. Alle Gerüchte über Minenkrise werden von unrichtiger Seite für unbegründet erklärt, da im Cabinet keinerlei Differenzen bestehen.

Russland.

Warschau, 27. Oktober. Im weiteren Verlauf der Berathungen über die Revision des Zolltariffs in der biesigen Gesellschaft zur Förderung des Handels und der Industrie wurde die Bollerhöhung für hornartige und Kolossmutterwaren auf 80 Kopien pro Bud, sowie für Bollerhöhung für Schilf- und Perlmutt-Kohlematerial beschlossen. Der Antrag auf Bollerhöhung für mechanische Uhrenfabriken ging nicht durch, da im Lande keine Uhrenfabriken existieren. Ferner wurde die 50prozentige Bollerhöhung für Messingwaren in kleinerem Gewicht als einem Pfund, sowie für Fabrikmonometer auf 14% Kubel, für lithographische Etiquetten auf 4 Kubel pro Bud, für Strohschleifenbänder auf 3,80 Kubel, für vergoldete Ornamente auf 20 Proc., für Tortellipannen auf 5 Kubel, alles pro Bud, beschlossen. (P. 3.)

Afghanistan.

**Modernste
Ueberzieher-,
Anzug-,
Beinkleider-
Stoffe**

F.W. Puttkammer
DANZIG
Fuchhandlung
Gegründet 1831
EN GROS u. EN DETAIL.
in größter Farben- und Musterauswahl
zu billigsten festen Preisen.

Musterkarten zur Ansicht.



Reisedecken, Regenschirme, Unterfleider, Cravatten.



**Ausverkauf zurückgesetzter Kleiderstoffe.
AUGUST MÖMBER.**

Geschäfts-Verlegung.

Mein Special-Geschäft
mit nur
Original Singer-Nähmaschinen
habe ich von Langgasse 44 nach
Nr. 15, Gr. Wollwebergasse Nr. 15,
Ecke der Langgasse, verlegt.

Gleichzeitig mache ich auf meine hochmögige geräuschlose gehende und mit
den allerneuesten Apparaten versehene

Improved Singer Nähmaschine
als die neueste und unübertreffliche Erfindung der Singer Company ganz be-
sonders aufmerksam.

G. Neidlinger, Hoflieferant
Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preußen.

Walton's Patent-Linoleum,
Quadratmeter 3 Mark,
empfiehlt



W. Manneck,
Gerbergasse Nr. 3.

Vorläufig bei
A. Trosien,
Peterstielgasse 6.
Englische Romane von Bos, Balmer
etc. 1.
10 Bändchen Théâtre français
1.
10 Bändchen aus Neclams Universal-
Bibliothek 1. 150.
6 Bändchen Überrechte 1.
Anger, populäre Vorträge über Astro-
nomie, 1.
Ernst Moritz Arndts Leben und
Wirkung 20 1.
Breslau, 9 Predigten 50 1. 3 Pre-
digten 25 1.
Endeisen, Grundris der Handels-
wissenschaft, 1.
Kurz, Leitfaden zur Geschichte der
deutschen Literatur, 1. (655)

**Danziger Jagd-
u. Reiter-Verein.**
Hubertus-Parforce-Jagd.

Dienstag, den 3. November er.
Rendez-vous für Reiter u. Equi-
vagen Mittags 1,30 auf dem großen
Exercierplatz an der Brunnreihe.
Beginn der Jagd 2 Uhr pünktlich.
Herren-Diner im Hotel du Nord
4,50 pünktlich. (641)

Jumpertz.

Löwenbräu.

Restaurant Punsche,
Sopengasse 24 (grüne Laternen)
heute
Bressen in Rothwein,
in wie außer dem Hause, Portion 60 1.,
wozu höchst einladet (643)

Ad. Punschke.



**Kohlenhandel für
Hausbedarf
gesunder gestaltet
durch Harsdorff's
transportable
Kohlen-Waage.**

Ich wähle diese Ueberschrift infolge eines Leitartikels in Nr. 16736 der "Dana, Stg.", Berliner Markthallen, betreffend. Wer diesem Aufsatz seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, wird erneut können, worauf obige Bezeichnung hinausgeht. Die Gründidee genannten Schriftstücks hebt hervor, wie bequem der Berliner Magistrat es dem Publikum durch Schaffung von Markthallen gemacht hat, die demselben nicht allein Schutz vor Unwetter gewähren, sondern auch eine Vereinigung aller möglichen Consumtibilien auf verhältnismäßig engem Raum gestatten, wodurch Bequemlichkeit sowie Zeit- und Geldersparnis geschaffen ist, was indes vom Publikum weiter noch nicht gebührend gewürdigt wird.

Erläuternd wird weiter ausgeführt, daß die Macht der Gewohnheit viele Leute die bisher gelaunten Kaufstellen aufsuchen läßt, ohne daß sie es der Mühe wert halten, die neugeschaffene Markteinrichtung zu untersuchen; das gilt von denen, die ihre Einkäufe selbst bewirken. Dagegen giebt es aber auch viele Haushaltungs-Hersteller, die derartige Angelegenheiten durch ihre Dienstboten erledigen lassen, in welchem Falle denn das System der Trinkgeld-Erhebung allein über den Mehr- oder Minder-Wert der einzukaufenden Ware entscheidet.

Dieses vorausgesetzte kommt ich nun mehr zum Kohlenhandel. „Ich bin nämlich der Ansicht, daß gleiche Uebestände sich auch und zwar erst recht beim Einfuhr von Haushaltungskohlen in Danzig ergeben, indem es ja eine alte Geschichte ist, daß hier die Macht der Gewohnheit, Kohlen auf einer von früher her bekannten Stelle fests weiter zu kaufen, ohne sich von etwas besserem zu überzeugen, vorbeherrschend ist uns zweitens, daß die Kohlen derjenigen Handlung am besten brengen, die den möglichen Dienstboten am meisten Trinkgelder zahlt.“

Durch Schaffung meiner fahrbaren Centesimal-Waage ist aber nun niemand mehr beim Kohlenbezug vom Haushnecht oder Köchin abhängig, vielmehr bedarf es, falls persönliche Bestellung nicht geschieht, nur der Lieferung einer Postkarte an mich, um jedes vermittelst meines fahrbaren Centesimal-Wiegens gewünschte Quantum alter Sorten bester Stein Kohlen sofort überland zu erhalten.

Schließe mit dem Hinweise: „Jeder kauft seine Kohlen nur nach Gewicht!“

K. Harsdorff,

Alleiniger Inhaber der Firma K. Harsdorff und J. Tornau.
Poggenpohl 60, am Ostbahnhofe. (612)

**Modernste
Ueberzieher-,
Anzug-,
Beinkleider-
Stoffe**

Stadt-Theater.
Dienstag, den 1. November. 1. Serie
blau. 30 Ab.-Vorstell. P. P. C.
Car und Zimmermann. Oper in
3 Acten von Lorzing.

Giese & Katterfeldt,

Langgasse No. 74.

**Von Montag, den 31. October ab,
findet bei uns**

Ausverkauf

Kleiderstoffen

statt.

Billige halbwollene Sachen von 40 Pf. pro Meter ab.
Reinwollene schöne Stoffe,
worunter die neuesten Muster dieser Saison,
ganz ausserordentlich billig
um damit zu räumen.

Restaurant Punsche,

Sopengasse 24 (grüne Laternen).
Großartige Frühstückslate von

9 Uhr ab.

Mittagstisch

von 12—3 Uhr, 60, 50, 40 1., auch

aufser dem Hause.

Reichhaltige Abendlate von 20 1. am

Mittags- und Abendessen, letzteres

nach Auswahl, im Abonnement 27 1.

Von 12 Uhr Abends warme Küche,

wozu höchst einlade (563)

Ad. Punschke.

Löwenbräu.

Restaurant Matzau,

Hundegasse 122.

Hente Abend frischer Lustich

echt Kulmbacher Exportbier

von J. W. Reichel in Kulmbach.

Königsberger Rinderfleck,

Erbssuppe mit Schweineohren.

Reichhaltige Speisenkarte.

Löwenbräu.

Restaurant „Zur Wolfschlucht“.

Heute Abend:

Familien-Concert.

Entree frei (696)

A. Bohde.

Kaffeehaus zur halben Allee.

Jeden Dienstag:

Kaffee-Concert

unter persönlicher Leitung des Kapell-

meisters Herrn Theil.

Anfang 3 1/2 Uhr.

Entree frei (683)

J. Kochanski.

Im Apollo-Saal des

Hotel du Nord.

Sonnabend, den 5. Novbr. er.

Abrams 7 1/2 Uhr:

CONCERT

Fräulein Helene Walden,

Concertsängerin aus Dresden,

Herr Reinhold Bergell.

Billets a 1. 3 und 2. Stehp. 10

Marktst. u. Pianoforte-Hausloge,

zu haben. (678)

Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. November. 1. Serie

blau. 30 Ab.-Vorstell. P. P. C.

Car und Zimmermann. Oper in

3 Acten von Lorzing.

Eine hochelegante, hohes, kreisförmiges

Pianino

billig Vorst. Graben 52 part. zu verl.

Wilhelm-Theater.

Dienstag, den 1. November 1887.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Große

Extra-Berstellung.

Novitäten.

Mons Emilius

avec sa meute savante

ne plus ultra du Dressage.

Dare Troupe

(2 Herren, 1 Dame)

Luft-Gymnast. ersten Ranges.

Herr Behrens und

Frl. Stefanie,

Wiener Duettisten.

Frl. Emmy Hösen,

Costüm-Soubrette.

Gastspiel der unübertrefflichen

Parterre-Acrobaten

Troupe Zaro,

(6 Personen)

Herr Th. Zierrath,

Universal-Humorist.

Hiermit sage ich meinen innigsten

Dank allen den werten Freunden

meines verstorbenen Sohnes für die

reiche Blumenwende und Theilnahme,

die sie dem Dahingeschiedenen und

mir zu Theil werden ließen.

R. Mir.

Herrlichen Dank denen, die meinen

geliebten Mann zur letzten Ruhe-

stätte geleitet haben, insbesondere seinen

Herren Vorgesetzten und Collegen.

Herren danken wir für die reichen

Blumenwenden, sowie Herrn Prediger

Berling für seine tröstenden Worte.

Johanna Börschmann,

nebst Kindern. (674)

(Berichtigung) Die Annonce des

Herrn A. Gysse — Eröffnung des

Café Bergschlößchen a. d. Wilhelms-

berge — in der Sonnabend Abend-
ausgabe ist in ihrem Schlüsse durch

schlechten Druck entstellt. Dieser lautet:

N.B. Personen zweiten Ranges haben in meinem Lokal keinen Zutritt.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann

in Danzig

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16741 der Danziger Zeitung

Montag, 31. Oktober 1887.

Am 1. Oktbr. Danzig, 31. Oktbr. M. u. 5,20, M. u. bei Tage.
Wetterausichten für Dienstag, 1. November, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Unruhige, rauhe Witterung bei ausstreichenden, böigen, später starken, auf der See zeitweise stürmischen Winden, vorwiegend aus NW. bis Nord, unter meist trübem Himmel, mit Niederschlägen; vielfach Schneegestöber. Nachts und Morgens Frost und Reif.

* [Die Krenzercorvette „Freya“] unternimmt nun mehr, nachdem dieselbe mit Ausnahme der Armierung vollständig ausgerüstet ist, morgen früh 7 Uhr ihre seeständige Probefahrt in der Danziger Bucht. Außer dem Schiffskommando nehmen an dieser Fahrt, und zwar als Abgeordnete der kais. Werft, Theil: der Ausbildungsdirector, Herr Corvettenkapitän Pirath, Maschinbau-Oberingenieur Ahmann, Schiffbau-Oberingenieur von Lindern, sowie die Werkmeister Wermell und Korte.

* [Weichsgericht-Gutscheidung.] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme). Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes seitens des Verkäufers, sondern er kann unmittelbar auf Schadensersatz klagen, selbst wenn er tatsächlich die Reparatur durch Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Soldatenbriefe] In Betreff der Brieftwendung an Soldaten, welche im aktiven Dienst stehen, ist von der gu. Behörde eine neue Einrichtung getroffen worden. Die bisher ständige Bezeichnung „Soldatenbrief“. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, welche die portofreie Versicherung der Sendung involviere, fällt weg. Stattdessen werden Soldatenbriefe mit Briefmarken von gelber Farbe beklebt, welche an die Soldaten verbeit und von diesen an ihre Angehörigen resp. an Personen, mit denen sie in Briefverkehr stehen, verichtet werden.

* [Goldene Hochzeiten] Gestern Nachmittag 4 Uhr feierten das Arbeiter Friedr. Knodt'sche Chœpa in der Karmeliterkirche und das Werk-Invalide Marold'sche Chœpa in der St. Nikolaikirche das 50jährige Chœpa. Die Paare wurden durch Ern. Pfarrer v. Grabowski bzw. Prälat Landmeister kirchlich eingegangen.

* [Haltestelle Brüsen.] Von morgen ab werden nur noch die um 8.10., 10.15., 1.53 und 5.12. von Danzig und die um 12.00 und 6.5 von Neufahrwasser abschaffenden Lokalzüge bei Brüsen halten. Ein Billetverkauf findet in Brüsen nicht mehr statt.

* [Flugläuferfall.] Der Arbeitsbeamte Albert Teßlaff war am Sonnabend auf einem einstöckigen Gebäude der Aclien-Brauerei Kl. Hammer bei einer Dachreparatur beschäftigt. Plötzlich glitt er aus und stürzte hinunter, wobei er einen Bruch des rechten Vorderarms erlitt. Man brachte ihn ins Stadtkrankenhaus.

* [Gefundene Öderländer.] Von den beim letzten Sturme im Hafenbassin zu Neufahrwasser gesunkenen, mit Buder bestrichenen drei Öderländern war bis gestern Nachmittag der eine bereits soweit gehoben, daß mit dem Auslösen resp. Auskunten des Wassers aus denselben begonnen werden konnte. Bei dem zweiten Kahn waren auch bereits Ketten untergebracht, so daß die Hebeungs-Arbeiten bei diesem ebenfalls beginnen können; nur bei dem dritten Kahn, welcher in einiger Entfernung von der Kaimauer gesunken ist und von welchem nur der Mast aus dem Wasser hervorragt, hat bis jetzt noch nichts geschehen können.

Über die Ursachen des mit so schwerem Schaden verbundenen Unfalls wird das bissige Seeamt am 8. November verhandeln.

* [Messer-Affären.] Der Arbeiter Johann Dr. war am Sonnabend Vormittag auf dem Altenhofselde in Legan beschäftigt, als plötzlich der Arbeiter Robert H. mit welchem Dr. früher Streit gehabt, auf ihn eintrat und ihm mit einem Messer einen Stich in die rechte Schulter versetzte.

Der in der Königl. Gewehrfabrik beschäftigte Schlossergeselle Franz B. auf Solzenberg wohhaft, kam gestern Abend in einem Schanklokal am Petershagenec Thore mit mehreren dort anwesenden Gästen in Streit. Nachdem er das Lokal verlassen hatte, wurde er angeblich auf der Straße von drei Männern angegriffen und erhielt mehrere Stiche am Kopf, einen in das Schultergelenk und einen langen Schnitt an der rechten Hand. B. wurde durch einen Polizeibeamten in das Stadt-Krankenhaus geschafft und dort aufgenommen.

[Polizeibericht vom 30. u. 31. Oktober.] Verhaftet: 1 Schiffer, 1 Haushälter wegen Diebstahl, 1 Arbeiter wegen Bedräbung, 1 Mädel wegen Sachbeschädigung, 20 Obdachlose, 7 Bettler, 4 Dirnen, 1 Dreihorgelspieler wegen Gewerbe-Contravention. — Gestohlen: 1 braune Kaffeemaschine, 1 Kaffeemaschine, 1 Dutzend Oberlässen, 1 Buderhalsale, 1 Schnellsocher nebst Kessel, 1 Kaffeemühle, 4 dunkelblaue Vorhänge, 3 weiße Rouleaus, 1 neuer Eimer.

** Rostock, 30. Okt. Bei der heute in der evangelischen Kirche stattgefundenen Wahl eines evangelischen Pfarrers, in Stelle des emeritirten Predigers Lebermann, wurde Herr Pfarrer Lukow-Carthaus mit großer Majorität gewählt. Es erhielt Herr Lukow-Carthaus 284, Dr. Ebel-Rabenau 18 und ein dritter Caudicat 2 Stimmen. Wir hoffen, daß das Consistorium den neu gewählten Prediger uns recht bald aufsuchen wird, damit die Gemeinde nicht zu lange verwirkt sei, möglicher Weise die Weihnachtsfeiertage ohne Gottesdienst verleben müßte. Den heutigen Wahltag leitete als Vorsteher der Herr Consistorialrat Pemelius aus Danzig.

± Rostock, 30. Oktbr. Am 26. November finden die Stadtvorwahlen - Wahlen statt. Es scheiden aus in Abteilung I Kaufmann Wittke, Abthl. II. Rentner Tornier, Abthl. III. Kaufmann Schröder und Tischlermeister Kretschmann. Außerdem sind Erlaßwahlen erforderlich für die verlorbenen Stadtvorwähler Fabrik-director Schmidt, Abthl. I., und Kaufmann George Zimmermann, Abthl. III. — Infolge der nicht beschlußfähigen außerordentlichen General-Versammlung des Vereins zur Ermittlung gestohlenen Kindviehs und zur Entschädigung der Betroffenen für das Weidest-Rogat-Delta am 12. d. M. war auf gestern eine andere Generalversammlung anberaumt, die von etwa 50 Mitgliedern besucht war. Punkt I. der Tagesordnung: der Antrag, die Versicherung auch auf Kindvieh auszudehnen, das aus Rache beschädigt wird, wurde mit 22 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf Herabsetzung der Entschädigung von 2 auf 4 pro 100 M. der Versicherungssumme für den Vereinsvorsteher wurde, nachdem constatirt war, daß sich bei einer Versicherungssumme von etwa 1150 000 M. die Entschädigung auf 230 M. belaute, eine im Verhältnis zu der viele Zeit in Anspruch nehmende Arbeit nur geringe Summe, fast einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde die Entschädigung für die Bezirksvorsteher von 2 auf 4 pro 100 M. der Versicherungssumme erhöht. Es stellte sich bei der Debatte heraus, daß jeder der 28 Bezirksvorsteher bisher durchschnittlich nur 9 M. Entschädigung pro Jahr erhielt. Ferner wurde als Nachtrag zum Statut beschlossen, daß die Neuversicherung sowie das Vereinsjahr vom 1. Mai ab beginne und daß die gewöhnliche Versicherung im April jeden Jahres zu geschehen habe.

— Für solche, die die Principien des Vereins nicht kennen, sei bemerkt, daß es Zweck derselben ist, die Mitglieder bei Ermittlung gestohlenen Kindviehs sowie der Diebe zu unterstützen und sie für den Verlust des gestohlenen Kindviehs zu entschädigen. Dem Diebstahl steht es gleich, wenn das Vieh von den Dieben geschlachtet wird, auch selbst dann, wenn diese aus irgend einem Grunde die Bestandtheile der geschlachteten Tiere zurückgelassen haben. Ebenso steht der Raub dem Diebstahl gleich. Der Verein umfaßt das große Marienburger Gebiet. Außerhalb dieses Gebietes werden Versicherungen nicht angenommen; jedoch bleibt das von den Mitgliedern versicherte Kindvieh auch dann verschont, wenn es außerhalb des Bezirks in Sommerweide gegeben oder in Folge eines Brandungslufs oder einer Überflutungswellen von dem Eigentümern außerhalb des Bezirks in Tüter gegeben ist.

— Elbing, 29. Oktober. Endlich scheint die Sache unserer gewerblichen Fortbildungsschule in Fluss zu kommen. Der bissige Magistrat hatte schon den Beschluss gefasst, bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen, die Mittel zu bewilligen, um die alte facultative Schule wieder zu eröffnen und sie solange bestehen zu lassen, bis die staatliche Schule gegründet sei würde, und der Antrag sollte in der gestrigen Sitzung zur Verhandlung so manen, daß die offizielle Benachrichtigung aus Elbing ein, daß der zum Dirigenten der Elbinger Schule bestigende Herr Witt, bisher erster Beidelehrer an der Berliner Handwerkerschule, am 15. November seine dortige Stellung verlassen sollte, um nach hier überzusiedeln. So mit wenigstens begründete Hoffnung auf baldige Eredigung der Sache vorharden ist, so zog der Magistrat seinen Antrag zurück. — Mit dem heutigen Tage verläßt Herr Landgerichtsrat MacLean, welcher die Elbinger Schule bestigende die Reparatur durch Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Soldatenbriefe] In Betreff der Brieftwendung an Soldaten, welche im aktiven Dienst stehen, ist von der gu. Behörde eine neue Einrichtung getroffen worden. Die bisher ständige Bezeichnung „Soldatenbrief“. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, welche die portofreie Versicherung der Sendung involviere, fällt weg. Stattdessen werden Soldatenbriefe mit Briefmarken von gelber Farbe beklebt, welche an die Soldaten verbeit und von diesen an ihre Angehörigen resp. an Personen, mit denen sie in Briefverkehr stehen, verichtet werden.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie ihm bekannt gewesen oder hätte bekannt sein müssen, dem Käufer nicht mitgetheilt habe, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. September d. J. nicht der kurzen Verjährungsfrist des Allgemeinen Landrechts (bei städtischen Grundstücken 1 Jahr nach Übernahme).

Auch braucht es in einem solchen Falle der Käufer nicht vorbehalt auf Beleidigung des Schwammes gar nicht vornehmen und das Haus in dem fehlerhaften Zustande belassen oder das Haus vollständig niedergelegen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen und dazu den Betrag der Entschädigung mit verwenden will.

* [Schiffsschäden] Die Klage des Käufers eines Hauses gegen den Verkäufer auf Schadensersatz, weil das Haus zur Zeit der Übernahme mit Schwamms befestigt gewesen sei und Verkäufer diese Thatache, obwohl sie

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Hutmachers Heinrich Spielmann zu Culm wird, heute am 28. October 1887, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Kawroki zu Culm wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 3. Dezember 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den 22. November 1887,

Vormittags 10 Uhr, Zimmer 11, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 13. Dezember 1887,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 11, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, vom Zeitrechte der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Beauftragung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 3. Dez. 1887 Auszeige zu machen.

Culm, den 28. October 1887.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Kraschutzki.

Befamnitmachung.

Zum 1. Dezember d. J. soll die Stelle eines Polizei-Sergeanten, welche mit einem Jahresgehalt von 864 M. dotirt ist, besetzt werden.

Herrwerker, welcher im Besitz des Civilversorgungsweines sich befinden, werden angefordert sich bis zum 15. November cr. bei uns unter Überreichung ihrer Begründung, eines Gesundheitsattestes und eines selbstgezeichneten Lebenslaufes zu melden.

Mehrere aufzulegter monatlicher Probe Dienstzeit erfolgt definitive Anstellung auf Lebensdauer mit Pensionsberechtigung.

Culm, den 24. October 1887. (655)

Der Magistrat.

Von Dienstag, den 1. November

d. J. ab werden nur noch folgende Blätter in Büro halten:

Blatt 975 von Danzig Hohe Thor 8 Uhr 10 Min. Morgens.

Blatt 979 von Danzig Hohe Thor 10 Uhr 15 Min. Vorm.

Blatt 981 von Danzig Hohe Thor 1 Uhr 53 Min. Nachm.

Blatt 985 von Danzig Hohe Thor 5 Uhr 12 Min. Nachm.

Blatt 980 von Neufahrwasser 12 Uhr Mittags.

Blatt 986 von Neufahrwasser 6 Uhr 5 Min. Nachm.

Ein Billetsverkauf findet vom 1.

November ab in Büros nicht mehr statt.

Die dasselbst einsteigenden Passagiere müssen im Besitz von Billets (Retourbillets von Danzig oder einfache Billets von Neufahrwasser) sein

Danzig, den 29. October 1887.

Königl. Eisenbahn-Vertriebs-Amt.

Ausgabe 352.000; das vertriebene aller deutschen Blätter überhaupt;

außerdem erscheinen Übersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modewelt.

Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierthausdruck M. 1.25 = 7 Fr. jährlich erfreien.

24 Nummern mit Toilettentten und Handarbeiten, enthaltend genau 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Kinder und Knaben umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischdecken etc., wie die Handarbeiten in verschiedenster Art.

12 Blätter mit 1000 Abbildungen für alle Zwecke der Garderobe und etwa 400 verschiedene Preise für Weiß- und Baumwollwaren, Namens-Blättern etc.

Womannen werden jederzeit angenommen bei allen Aushandlungen und Postanstalten.

Werke-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W. Postdamer Str. 23; Wien I. Operngasse 2.

Echter CHINESISCHER THEE'S

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Degner & Jigner,

Danzig,

Thee-Import.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkannten Blechdose,

genannt

,Perfection Tea Can",

in 1/2, 1/4, 1/8 Pfunden. Zu beziehen durch alle

größeren Colonial- und Delicatess-

Handlungen.

Verpackung in der patentirten und von Auto-

räten als besten anerkan